

Liste der Entgelte



Eisenbahn der EFW (EbdEFW)
Eisenbahnfreunde Wetterau e.V. Postfach 1212, D-61212 Bad Nauheim

Stand: 30.10.2022
Gültigkeit: ab der Netzfahrplanperiode 2023/2024

Anlage Tarife / Entgelte

zu den SNB - BT und NBS - BT

des EVU / EIU EbdEFW

Inhalt

- 1. Allgemeine Informationen**
- 2. Trassenentgelte**
- 3. Stornierungsentgelte**
- 4. Änderungsentgelte**
- 5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte TAT**
- 6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien**
- 7. Entgelte für die Infrastrukturnutzung außerhalb der Betriebszeiten**
- 8. Verwaltungskosten**

1. **Allgemeine Informationen**

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die EbdEFW die leistungsbezogene Entgelte für die Benutzung ihrer Schienenwege, ergänzender Anlagen, sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen

Die Entgeltgrundsätze sind den Schienen-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil (SNB-BT) sowie den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil (NBS-BT) der EbdEFW zu entnehmen

Alle Preisangaben sind netto angegeben und verstehen sich zzgl. der ges. MwSt.

2. **Trassenentgelte**

Strecke Griedel-Bad Nauheim
Strecke Griedel-Münzenberg
Strecke Griedel-B488 (Betriebsgrenze)

Grundtrassenpreis Güterverkehr

4,60 € pro Zug-km

Grundtrassenpreis Personenverkehr

4,60 € pro Zug-km

Grundtrassenpreis Museumsbahnverkehr

4,60 € pro Zug-km

3. **Stornierungsentgelte**

Es fallen keine Stornierungsentgelte an

4. **Änderungsentgelte**

Es fallen keine Änderungsentgelte an

5. **Genehmigung für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT)**

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessung, ihres Gewichtes oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TaT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigung wird ein Entgelt in Höhe von 200 € erhoben.

6. **Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien**

Trassenstudien sind entgeltfrei

7. **Entgelte für die Infrastrukturnutzung außerhalb der Betriebszeiten**

Für die Nutzung der Infrastruktur außerhalb der aktuell bekanntgegebenen Betriebszeiten wird neben dem Nutzungsentgelt gem. Punkt 2 kein weiteres Entgelt berechnet.

8. **Verwaltungskosten**

Es fallen keine Verwaltungskosten an.